Fortbildungsbestätigung nach § 15 FAO für den Fachanwalt für Steuerrecht

Fortbildung durch Selbststudium

Test

Steuer-Rechtsprechung 2022/Teil 3

Teilnehmer:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Datum und Unterschrift:	

Freiberufler

Fre	iberufler		
•	Der Freiberufler ⇒ Stempeltheorie.	die freiberuflic	he Tätigkeit
•	Die freiberufliche Tätigkeit ist		für den Katalogberuf.
•	Nicht berufstypisch für RA, StB u	nd WP:	
	_		
Tes	stamentsvollstreckung		
•	Gelegentliche Testamentsvollstrec	_	(§ 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG).
•			(§ 15 EStG).
	rivates Veräußerungsg vates Veräußerungsgeschä		stücken
			ota o to t
Pru	fung in 3 Schritten: Grundstück im		
•	Kauf und Verkauf in	Iahren	
•	Selbstgenutzte Wohnung ist		
	Sciosigenaizie Womang ist		•
Gru	undstücksschenkung mit So	chulden	
•	Grundstücksschenkung mit Schule	den ist	
•		beim Sch	nenker
	in % der entgeltlichen Übertragun	_	
•	in % des entgeltlichen Erwerbs.		beim Erwerber
	m / v des emgenmenen Li werds.		

	• Entnahme und Betriebsaufgabe sind eine
	 Das Betriebsgrundstück bleibt 10 Jahre ab der Entnahme oder Betriebsaufgabe.
	• Einlage ist einbei Weiterverkauf in 10 Jahren seit der Anschaffung im Privatvermögen.
	bei weiterverkauf in 10 Jamen seit der Anschaffung im Fitvatvermogen.
	Selbstgenutzte Wohnung ist befreit
	bei Selbstnutzung
	• in den letzten oder
	• in der
	Verdeckte Gewinnausschüttung
	toraconto commadoconatiang
	Verdeckte Gewinnausschüttung
_	Verdeckte Gewinnausschuttung
	Die GmbH gewährt dem Gesellschafter einen
_	
	Verdeckte Einlage
	Der Gesellschafter wendet der GmbH
	ein zu.
	Der Nutzungsvorteil ist,
	z. B. zinsloses Darlehen des Gesellschafters, unentgeltliche Grundstücksüberlassung an die GmbH.
	water german er ander de er ander de er ander er
	Folgen der vGA
	• bei der GmbH –
	vGA wird hinzugerechnet zum
	vGA wird hinzugerechnet zum
	vGA wird hinzugerechnet zum beim Gesellschafter – Gesellschafter versteuert die vGA als

■ Entnahme und Einlage von Grundstücken

■ Nachzahlungsverbot

Vergütung an den beherrschenden Gesellschafter	
muß	werden.

Steuerbescheid

■ Änderung wegen neuer Tatsachen (§ 173 AO)

Punktänderung

- Alle Änderungen zuungunsten nach §§ 129, 172 ff. AO sind
- Alle Änderungen zugunsten nach §§ 129, 172 ff. AO sind
- Innerhalb des Änderungsrahmens: